

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Postulat von Claudia Simon und Dr. Mischa Morgenbesser betreffend Familienergänzende Kinderbetreuung, Bericht über verschiedene Modelle

Am 6. Februar 2008 reichten Gemeinderätin Claudia Simon (FDP) und Gemeinderat Dr. Mischa Morgenbesser (FDP) folgendes Postulat, GR Nr. 2008/89, ein:

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat einen Bericht vorzulegen, welcher folgende zwei Modelle miteinander vergleicht und die Vorteile und Nachteile des jeweiligen Modells aufzeigt:

- Modell 1 (= heutiges Modell): Unentgeltliches Unterrichtsangebot und entgeltliche familienergänzende Betreuungseinrichtungen, wobei beides durch den Staat zur Verfügung gestellt wird.
- Modell 2: Durchgehende Schulstruktur mit einheitlicher Anfangszeit und einheitlicher Schlusszeit (bis ca. 15.00 Uhr). Im Anschluss an diese durchgehende Schulstruktur stehen private Angebote wie Jugendtreffs, Sportvereine, Horte und dergleichen zur Verfügung.

Der Bericht soll sich insbesondere zu den finanziellen und organisatorischen Auswirkungen äussern.

Begründung

Das heutige System erscheint als kompliziert und teuer. Ein alternatives Modell könnte die vermehrte Einführung von Tagesschulen sein. Um die Frage beantworten zu können, ob das alternative Modell tatsächlich einen Lösungsansatz darstellen kann, soll der Stadtrat einen entsprechenden Grundlagenbericht verfassen resp. in Auftrag geben.

A. Einleitende und grundsätzliche Bemerkungen

In ihrer Begründung des Postulats weisen die Postulanten darauf hin, dass die vermehrte Einführung von Tagesschulen einen Lösungsansatz darstellen könnte. Daraus wird gefolgert, dass das Modell 1 aus Sicht der Postulanten keine Tagesschule darstellt, während es sich beim Modell 2 aus Sicht der Postulanten um eine Tagesschule handelt.

Der vorliegende Bericht bietet den geforderten Vergleich zwischen den im Postulatstext aufgeführten Modellen der familienergänzenden Kinderbetreuung. Da der Begriff «Tagesschule» indessen unterschiedlich verwendet wird, soll er im Anschluss an eine kurze Darstellung der Ausgangslage zunächst definiert werden. Es folgt eine kurze Beschreibung und Einordnung der in der Stadt Zürich etablierten, vom Gemeinderat bewilligten Tagesschulen und Schülerclubs. Nach der Festlegung der Annahmen und Rahmenbedingungen für den Modellvergleich folgt auf die Beschreibung der Modelle sodann eine Analyse der Stärken und Schwächen beider Modelle.

Der vorliegende Bericht kann als ein Zwischenbericht zur aktuellen Situation verwendet werden. Er kann Orientierungshilfe bieten in der Diskussion um Tagesschulen. Fundierte Ergebnisse als Grundlage für strategische Entscheide sind mit den Berichten über die laufenden Evaluationen der Tagesschulen und Schülerclubs sowie über die neue integrative Förderpraxis zu erwarten.

Quellen:

Der Bericht folgt der aktuellen pädagogischen Diskussion und greift auf folgende Quellen zurück:

- Appel, Stefan (2006). Warum wir eine Ganztageschule einrichten sollten. In Katrin Höhmann/Heinz Günter Holtappels (Hrsg.). Ganztageschulen gestalten. Konzeption, Praxis, Impulse. Seelze: Kallmeyer
- Avenir Suisse (2005). Das Einmaleins der Tagesschule. Zürich: Avenir Suisse
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (2008). Was ist eigentlich eine Ganztageschule? Berlin: Eigenverlag
- Holtappels, Heinz Günter (2006). Ganztageschule – ein Beitrag zur Förderung und Chancengleichheit? In Katrin Höhmann/Heinz Günter Holtappels (Hrsg.). Ganztageschule gestalten. Konzeption, Praxis, Impulse. Seelze: Kallmeyer
- Schüpbach, Marianne (2009). Pädagogische Ansprüche an Tagesschulen. Bern: Haupt
- Schüpbach Marianne (2010). Ganztägige Bildung und Betreuung im Primarschulalter. Qualität und Wirksamkeit verschiedener Schulformen im Vergleich, VS Verlag, Wiesbaden

B. Ausgangslage

1. Rechtliche Grundlagen

Mit dem neuen Volksschulgesetz (VSG) und der neuen Verordnung zur familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO) sind die städtischen Betreuungsangebote für die Schülerinnen und Schüler der Volksschule in einen neuen rechtlichen Rahmen gestellt worden:

Neues Volksschulgesetz (VSG) vom 7. Februar 2005

VSG, 2. Abschnitt: Schulbetrieb/B. Organisation, § 27.

² *Der Stundenplan berücksichtigt in erster Linie die Interessen der Schülerinnen und Schüler und gewährleistet einen ununterbrochenen Unterricht oder eine anderweitige unentgeltliche Betreuung während des ganzen Vormittags. Die Verordnung bestimmt den Umfang des Halbklassenunterrichts.*

³ *Die Gemeinden bieten bei Bedarf weiter gehende Tagesstrukturen an.*

Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich vom 12. März 2008 (GRB vom 28. Mai 2008)

Art. 2 Grundsätze

¹ *Für jedes Kind mit Bedarf steht ein Betreuungsplatz zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz und auf Transport zur Erreichung des Betreuungsplatzes besteht nicht.*

² *Die Benützung familienergänzender Betreuungsangebote ist freiwillig und entgeltlich.*

Art. 28 Tagesstruktur

¹ *Die Betreuungseinrichtungen stellen in Ergänzung der Blockzeiten die lückenlose Tagesbetreuung und die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler der Volksschule von 7 Uhr bis 18 Uhr während der Schulwochen sicher.*

² *Die Tagesstruktur gliedert sich wie folgt:*

- Morgenbetreuung
- Unterricht am Vormittag (Blockzeit)
- Mittagsbetreuung
- Unterricht am Nachmittag
- Nachmittags-/Abendbetreuung

Art. 29 Betreuung als Fachbereich der Schuleinheit

¹ Die Betreuung in den geleiteten Volksschulen stellt einen Fachbereich der Schuleinheit dar und ist deren Schulleitung unterstellt. Es kann eine Leitung für den Fachbereich Betreuung eingesetzt werden, die in Zusammenarbeit mit der Schulleitung den Fachbereich führt.

Art. 32 Vorgaben der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz zur Ausgestaltung der Betreuungsangebote

¹ Im Rahmen des übergeordneten Rechts und dieser Verordnung legt die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz die einzelnen Betreuungsangebote und deren konzeptionellen Ausgestaltung fest. Sie bestimmt die Vorgaben zu den pädagogischen und betrieblichen Eckdaten, zu den Räumlichkeiten sowie zur Verpflegung. Sie definiert die Aufnahme- und Ausschlussverfahren für die betreuten Kinder.

2. Geforderter Ausbau der schulischen Tagesstrukturen

Gemäss der Verordnung über familienergänzende Kinderbetreuung ist die Stadt Zürich seit 1. Januar 2009 verpflichtet, jedem Schulkind bei Bedarf einen Hortplatz zu sichern.

Basierend auf einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Sozialdepartement und dem Schul- und Sportdepartement konnten die Gesamtstrategie im Bereich der Betreuung, die Koordination der Angebotsplanung und Bedarfsabklärung sowie die Organisation des Contractings mit den privaten Einrichtungen den Forderungen angepasst und insgesamt stark optimiert werden. Gemeinsam errichteten die beiden Departemente ein Kompetenzzentrum als Anlaufstelle für die Eltern für die Berechnung der Elternbeiträge.

Die erwähnte Neuausrichtung der Strategie, welche aufgrund der Erweiterung der Tagesstrukturen nötig wurde, wurde im Frühjahr 2009 durch die politischen Behörden (Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz) verabschiedet und legt den Fokus auf die «Lokalen Konzeptionen der Betreuung»: Der Ausbau schulischer Tagesstrukturen wird beschleunigt und es werden deutliche Akzente in der pädagogischen Zusammenarbeit zwischen Schule und Betreuung mit betreuter Freizeit und schulischen Strukturen gesetzt. Die verstärkte Zusammenführung der Bereiche Betreuung und Schule trägt zu einem gemeinsamen Verständnis des Lebensraums Schule bei. Diese Entwicklung wird durch die Einführung der Leitungen Betreuung (aktuell im Schuljahr 2009/2010 sind sie bereits in 19 Schulen in der Stadt Zürich eingeführt) insofern unterstützt, als dass diese neuen Führungspersonen organisatorisch ebenfalls den Schulleitungen unterstellt sind.

Mit der Einbindung der Betreuung in die Organisationsstruktur geleiteter Schulen verändern sich die Kompetenzbereiche und Zuständigkeiten zwischen der Verwaltung, der Kreisschulpflege und der Schule in Bezug auf die städtischen Betreuungseinrichtungen. Mit der in Vorbereitung befindlichen Rahmenordnung für Horte sollen die Rollen und Aufgaben sowie die Schnittstellen zwischen den Akteuren geklärt und die Rechtsgrundlagen entsprechend angepasst werden; ausserdem werden die gesamtstädtisch gültigen Eckwerte bezüglich Konzeption und Betrieb der Betreuungsangebote festgehalten und der Spielraum für eine lokale Konzeption Betreuung definiert.

Diesen Abschnitt über den Ausbau der schulischen Tagesstrukturen abschliessend muss festgehalten werden, dass sich die Neuausrichtung der Strategie insgesamt als wirkungsvoll erweist: Durch zahlreiche Hort-Neueröffnungen, durch eine Verdichtung bestehender

Angebote sowie Umnutzungen von Schulräumlichkeiten konnten aktuell viele neue Betreuungsplätze geschaffen werden. Ausserdem wurden in privaten Einrichtungen schulergänzende Betreuungsangebote subventioniert und somit zusätzlich Betreuungsplätze gewonnen. So stehen mit Stichtag 15. September 2009 fast 900 zusätzliche Mittags- und rund 650 zusätzliche Nachmittags-/Abendplätze zur Verfügung. Dank diesem Ausbau des Betreuungsangebots konnte die Warteliste um rund 60 Prozent abgebaut werden.

3. Anliegen der Postulanten

Ein Modell 1, welches dem heutigen Modell mit unentgeltlichem Unterrichtsangebot und ebenfalls staatlich organisierten entgeltlichen familienergänzenden Betreuungseinrichtungen entspricht, soll verglichen werden mit einem Modell 2. Letzteres beinhaltet eine durchgehende Schulstruktur mit einheitlicher Anfangs- und Schlusszeit, wobei im Anschluss an die Schule private Angebote – Jugendtreffs, Sportvereine, Horte usw. – die Betreuung sicher stellen sollen.

Bezüglich des Modells 1 muss darauf hingewiesen werden, dass der «Staat» – im Falle der Stadt Zürich ist dies der Kanton Zürich – per Volksschulgesetz den Gemeinden vorschreibt, dass sie bei Bedarf weiter gehende Tagesstrukturen zur Verfügung stellen müssen (§ 273 VSG). Der Kanton selber stellt grundsätzlich keine Betreuungseinrichtungen für die Volksschule zur Verfügung. Es ist die Stadt bzw. die Gemeinde, die ein entsprechendes Angebot sicher stellen muss.

Bezüglich des Modells 2 ist festzuhalten, dass es sich gemäss vorliegender Formulierung um eine gebundene Tagesschule handeln muss. Auffangzeiten am frühen Morgen sowie am späten Nachmittag müssen aufgrund der Verordnung von der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

Es steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern frei, nach Unterrichtschluss private Angebote wie Jugendtreffs, Sportvereine und dergleichen zu nutzen.

C. Tagesschulen – Versuche einer Begriffsbestimmung

Gemäss dem Wunsch vieler Eltern nach Angeboten, die auf ihre Bedürfnisse und Lebensformen abgestimmt sind, werden schulergänzende Angebote im Sinne einer Tagesschule entwickelt und eingeführt, welche nicht obligatorisch für die ganze Woche gelten, sondern von den Eltern innerhalb der Woche frei gewählt werden können. Dazu gehören das betreute Mittagessen, eine Zwischenverpflegung, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung. Es ist gleichsam die Tagesschule à la carte zur Betreuung der Kinder, damit die Eltern Familie und Beruf besser vereinbaren und eine partnerschaftliche Arbeitsteilung verwirklichen können. In der Fachdiskussion spricht man in diesem Zusammenhang von einem freiwilligen bzw. offenen Modell der Tagesschule. In der Stadt Zürich wird dieses Modell allerdings nicht als Tagesschule, sondern als Schule mit erweiterten Tagesstrukturen bezeichnet.

Mit Blick auf die Tagesschule als integriertes oder gebundenes Modell wird bei einer Sichtung der Fachliteratur deutlich, dass diese stets eine feste und obligatorische, teils «rhythmisierte» Schulzeit für alle Schülerinnen und Schüler der Schule beinhaltet (Holtappels 2005b; Schüpbach et al. 2007b; Schüpbach et al. 2009; Verein Tagesschulen Schweiz 2007).

In einer integrierten oder gebundenen Tagesschule gliedert sich der Schultag in so genannte Kern- und Auffangzeiten. Als Kernzeiten werden diejenigen Zeiten gekennzeichnet, zu denen alle Kinder obligatorisch anwesend sein müssen. Dies trifft auf die eigentlichen Unterrichtsstunden, das Mittagessen und die integrierten Aufgabenzeiten (anstelle von Hausaufgaben, die zuhause erledigt werden) zu. Die obligatorischen Kernzeiten sind von Unterrichtsbeginn ab 8.20 Uhr (Stadt Zürich) bis etwa 15.00 Uhr, am Mittwoch nur bis Mittag. Das heisst, der Mittwochnachmittag ist normalerweise unterrichtsfrei und fällt zu den Auffangzeiten. Die freiwilligen Auffangzeiten vor und nach den Kernzeiten ab etwa 7.00 bis 18.00 Uhr können von den Eltern individuell gewählt werden. Die genauen Anfangs- und Schlusszeiten der Auffang- wie der Kernzeiten unterscheiden sich je nach Schule. (Binder et al. 2000; Verein Tagesschulen Schweiz 2007.)

Während bei den Schulen mit erweiterten Tagesstrukturen die Betreuung ein schulergänzendes Angebot ist, ist die Betreuung in den gebundenen Tagesschulen ein integraler Teil der Schule. Bildung, Erziehung und Betreuung sind in der gebundenen Tagesschule gleichwertige Elemente.

In der Stadt Zürich werden mit dem Begriff Tagesschulen integrierte bzw. gebundene Tagesschulen bezeichnet. Die Anfangszeit am Morgen sowie die Schlusszeit am Abend sind durch die Verordnung geregelt.

D. Tagesschulen und Schülerclubs der Stadt Zürich

In Ergänzung zu den Begriffsdefinitionen aus der Fachliteratur werden im folgenden Abschnitt die zwei bereits bestehenden speziellen Betreuungsmodelle der Stadt und die in diesem Zusammenhang verwendeten Begrifflichkeiten kurz dargestellt.

Schülerclubs

In der Stadt Zürich werden vier Schulen als Schülerclubs geführt. Es handelt sich dabei um Schulen mit erweiterten Tagesstrukturen. Die erweiterten Tagesstrukturen beinhalten zusätzlich zur regulären Betreuung und zu den Aufgabenstunden ein Kursangebot (Elternbeitrag).

Die Lehrpersonen und Hortleiterinnen/Hortleiter bieten eine auserschulische Betreuung an, in der die Kinder die Möglichkeit haben, ihre Freizeit unter Aufsicht sinnvoll zu gestalten. Diese schliesst auch die täglichen Mahlzeiten mit ein. Der Schülerclub orientiert sich an den Bedürfnissen der Familien. So können Eltern der Schülerinnen und Schüler ihre Kinder flexibel – zum Beispiel auch nur für ein Mittagessen in der Woche – anmelden.

Die Schülerclubs bilden gemäss Fachdiskussion ein offenes Modell der Tagesschulen, in dem Lehrpersonen und Betreuungspersonal weitgehend zusammenarbeiten.

Bei der Entwicklung von Schulen mit erweiterten Tagesstrukturen in der Stadt Zürich dient der Schülerclub u. a. als Modell.

Tagesschulen

Fünf städtische Schulen werden als so genannte Tagesschulen geführt.

Bei diesen Tagesschulen handelt es sich um gebundene Modelle. Das bedeutet, dass die bereits bestehenden Tagesschulen der Stadt Zürich nach pädagogischen und sozialen Überlegungen erweiterte öffent-

liche Primarschulen sind, die Unterricht, Verpflegung und Freizeitbetreuung unter einem Dach vereinen. Sie stehen Kindern offen, die im Schulkreis, in welchem sich eine solche Tagesschule befindet, wohnen (Ausnahme ist die Tagesschule Limmat B, welche den Schülerinnen und Schülern des Stadtkreises 5 offen steht). Die Tagesschulen werden in der Regel während der ganzen Primarschulzeit, d. h. vom 1. bis zum 6. Schuljahr, besucht.

Die Schülerinnen und Schüler bleiben während des ganzen Tages von Schulanfang bis nach Schulschluss (um etwa 15.00 oder 16.00 Uhr) in der Schule. Der Hort ist ab 7.00 Uhr geöffnet und schliesst um 18.00 Uhr. Verpflegung und Hortbetreuung sind gemäss dem Elternbeitragsreglement der Stadt Zürich kostenpflichtig.

Zu den eigentlichen Kernzeiten für die Schülerinnen und Schüler der Tagesschulen gehören die Stunden zwischen 8.20 Uhr und etwa 15.00 Uhr. Alle Kinder nehmen an vier Tagen in der Woche das Mittagessen in der Tagesschule ein. Für das regelmässige Mittagessen am Mittwoch können die Kinder angemeldet werden.

Je nach Tagesschule können die ob genannten Zeiten etwas variieren.

Evaluation der Tagesschulen und Schülerclubs

Die beschriebenen vier Schülerclubs und fünf Tagesschulen der Stadt Zürich werden im Auftrag der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz zurzeit von der Pädagogischen Hochschule Zürich evaluiert. Die laufende externe Evaluation soll die optimalen Rahmenbedingungen und Funktionsabläufe beschreiben und Antwort auf die Frage geben, inwiefern die Angebote der Tagesschulen und Schülerclubs an den Volksschulen in der Stadt Zürich den Bedürfnissen der Eltern und anderen Beteiligten entsprechen.

Die Untersuchung beschäftigt sich mit der Thematik der Angebotsnachfrage und des Angebots von Tagesschulen und Schülerclubs, aber auch mit der Beschreibung von optimalen Gestaltungsmöglichkeiten und Strukturen. Dabei sind folgende Fragen leitend:

- Weshalb wählen Eltern für ihre Kinder Tagesschulen oder Schülerclubs?
- Wie zufrieden sind die Eltern mit dem vorhandenen Angebot der Tagesschulen oder Schülerclubs?
- Wie beschreiben die Schulleitungen, die Lehrpersonen und die Betreuungspersonen der Tagesschulen und Schülerclubs ihre Zusammenarbeit? Welche Wirkungszusammenhänge sind aus deren Perspektive ersichtlich?
- Wie lässt sich eine optimale Funktionsweise in Tagesschulen und Schülerclubs beschreiben?
- Welches Veränderungspotenzial und welche Optimierungsmöglichkeiten werden den Tagesschulen und Schülerclubs zugeschrieben?
- Welche Bedeutung haben die Auswirkungen des Angebots von Tagesschulen und Schülerclubs für den Berufsauftrag von Lehrpersonen und Betreuungspersonen?
- Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Befragungen der verschiedenen Schülerclubs und Tagesschulen an der Stadt Zürich?

Aus den Erkenntnissen soll Klarheit entstehen, in welcher Form Schülerclubs und Tagesschulen weitergeführt werden sollen und ob allenfalls die Anzahl der Tagesschulen sogar vergrössert werden soll. Darüber hinaus sollen Hinweise für die weitere Gestaltung der Rahmenbedingungen für zukünftige Tagesstrukturen in der Stadt Zürich gewonnen werden.

Der vorliegende Bericht kann daher nur als eine Art Zwischenbericht, bezogen auf den aktuellen Stand der Dinge, aufgefasst werden. Als Grundlage für allfällige zukünftige Entscheidungen bezüglich Ausbau von Tagesschulen in der Stadt Zürich sowie der weiteren organisatorischen, personellen und pädagogischen Entwicklung von Schulen mit erweiterten Tagesstrukturen müsste auch der Bericht der Evaluation der Tagesschulen und Schülerclubs herangezogen werden.

E. Rahmendbedingungen und Annahmen für den Vergleich zwischen Modell 1 und Modell 2

Folgende Annahmen und Bedingungen sind im Vorfeld des zu leistenden Vergleichs zwischen den Betreuungsmodellen 1 und 2 zu treffen und festzuhalten:

1. Festlegung der Modelle

Während es sich beim Modell 1 um das in der Stadt Zürich angestrebte Modell der Schule mit erweiterten Tagesstrukturen, d. h. um ein offenes Modell der Tagesschule handelt, entspricht das Modell 2 einer gebundenen Tagesschule.

2. Rechtliche Grundlagen

Mit dem neuen Volksschulgesetz (VSG) und der neuen Verordnung zur familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO) sind die städtischen Betreuungsangebote für die Schülerinnen und Schüler der Volksschule in einen neuen rechtlichen Zusammenhang gestellt worden. Für die zu vergleichenden Modelle gelten diese gesetzlichen Grundlagen.

3. Eckpunkte Modell 2

Zu den Blockzeiten des Modells 2 gehören montags, dienstags, donnerstags und freitags die Stunden zwischen 8.20 und 16.00 Uhr. Alle Kinder nehmen an diesen vier Tagen auch das Mittagessen in der Tagesschule ein. Für das regelmässige Mittagessen am Mittwoch sowie die weiteren Betreuungsangebote gemäss VO können die Kinder angemeldet werden.

4. Neues Volksschulgesetz, neue Förderpraxis

Die Integration und Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in die Regelschule ist das Kernstück des neuen Volksschulgesetzes. Die kantonale Neugestaltung der Sonderpädagogischen Massnahmen und die damit verbundene neue Förderpraxis in der Stadt Zürich entspringt dem Anliegen, ein pädagogisch sinnvolles und wirksames Zusammenspiel von Unterricht, Betreuung und Förderung wie auch Therapie zu gewährleisten und wurde per Schuljahr 2009/2010 eingeführt. Im Vorfeld der Einführung gestaltete jede Schule ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Förderkonzept. Diese neue Förderpraxis stellt alle Beteiligten vor grosse Herausforderungen und verlangt einschneidende Veränderungen der bestehenden Schulstrukturen.

Für ein Gelingen der gemeinsamen Schulung unterschiedlicher Kinder müssen sowohl Lehrpersonen mit erweiterten Kompetenzen als auch ausreichende personelle und materielle Ressourcen in der

Schule verfügbar sein. Weiter ist eine entsprechende Haltung aller Beteiligten zentral. Der Wandel betrifft die Schule als Ganzes: Die bisherige Förderpraxis hat Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen speziellen, meist separierenden Fördermassnahmen zugewiesen. Mit dem neuen Volksschulgesetz werden die Ressourcen fast aller Massnahmen in der Schule integrativ eingesetzt.

In Zukunft verwalten die Schulen die ihnen zugeteilten Förderressourcen mit Realitätssinn selbst, indem sie deren Nutzung im Kollektiv verantworten. Nicht das Kind geht zur Fördermassnahme, sondern die Fördermassnahme unterstützt das Kind im Rahmen seiner Schule. Die Volksschule hat mehr zu bieten als einen Regelunterricht für Regelkinder. Sich an der Vielfalt der Schülerinnen und Schüler zu orientieren, bedeutet für die Schule jedoch eine personelle und strukturelle Entwicklungsanstrengung.

Unterricht, Tagesstruktur und Förderung, also auch die sozial- und sonderpädagogische Förderung, fokussieren auf die Stärken der Lernenden und nicht auf deren Defizite (Leitfaden «Neue Förderpraxis» Schulamt der Stadt Zürich, 2008).

Für das Gelingen der neuen Förderpraxis ist die schulinterne Kooperation – Kooperation zwischen Lehrpersonen, zwischen Lehrpersonen und Förderlehrpersonen, zwischen Lehrpersonen und Betreuungspersonen – von grosser Wichtigkeit. Die Fachdiskussion zu den Tagesschulen weist darauf hin, dass die schulinterne Zusammenarbeit bei den gebundenen Modellen der Tagesschulen tendenziell besser funktioniert als bei herkömmlichen Schulen (siehe Quellenangaben am Anfang des Berichtes).

5. Lebensraum Schule

Die Strategie der Einführung der erweiterten Tagesstrukturen, wie sie in den strategischen Schwerpunkten 2009 bis 2012 des Schul- und Sportdepartements sowie der Konferenz der Schulpräsidentinnen und -präsidenten festgelegt ist, richtet sich auf den Lebensraum Schule als Ziel.

Im Lebensraum Schule als lebendigem Lern- und Aufenthaltsort der Kinder und Jugendlichen wird gelebte Schulkultur sichtbar, wird unterrichtet und betreut. In der Schule lernen die Kinder schrittweise Verantwortung für sich selbst, für die Umwelt und die Gemeinschaft zu übernehmen. Eine angeleitete Mitwirkung der Kinder ist erwünscht und wird gefördert. Eine lebendige Schule zeigt sich in gemeinsamen Projekten und Schulanlässen, Schüler- und Elternpartizipation sowie Gewaltprävention und Gesundheitsförderung.

Wesentliche Vorteile, die die gebundenen Tagesschulen gegenüber den bisherigen Schulen mit Regelunterricht und Hortangebot ausgezeichnet haben, sollen zukünftig mit dem Konzept des Lebensraums Schule in den Schulen mit erweiterten Tagesstrukturen wettgemacht werden.

F. Modell 1 Schulen mit erweiterten Tagesstrukturen

1. Tagesstruktur

Bereits vor dem Erscheinen dieses Berichtes hat die Konferenz der Schulpräsidentinnen und -präsidenten der Stadt Zürich das folgende Modell für die «Regelschulen» der Stadt Zürich festgelegt:

Zeit	Was	Angebot	Tarife Fr.
7.00 – 8.15 Uhr	Morgenbetreuung	Morgentisch	2.30 pro Besuch/Tag = Einheitstarif
8.20 – 11.55 Uhr (für die Sekundarstufe kann der Unterricht bereits um 7.30 Uhr beginnen)	Unterricht am Vormittag (Blockzeit)	Unterricht 4 Lektionen zu 45 Minuten	unentgeltlich
11.55 – 14.00 Uhr	Mittagsbetreuung	Mittagshort oder Mittagstisch Mittagsbetreuung Sekundarschule	Minimal: 4.15 Maximal: 28.— (einkommensabhängig) Minimal: 1.50 Maximal: 12.— (einkommensabhängig) Modell A = Mittagshort mit Betreuungsvertrag Modell B = Mittagstisch, -club, -treff mit flexibler Anmeldung: 7.00 oder 10.00
13.45 – 15.25 Uhr (für die Sekundarstufe kann der Unterricht um 17.15 Uhr enden)	Unterricht am Nachmittag Teilweise Nachmittagsbetreuung (KDG/1./2. KL)	Unterricht 2 Lektionen zu 45 Minuten Mittags-/Abendhort (KDG/1./2. KL)	unentgeltlich
14.00 – 18.00 Uhr	Nachmittags-/Abendbetreuung	Mittags-/Abendhort	Minimal: 2.65 Maximal: 35.—

■ Obligatorische Zeiten für alle

Die Tagesstruktur einer jeden Schule deckt von Montag bis Freitag die Zeit von 7.00 bis 18.00 Uhr ab. Die schulergänzende Betreuung umfasst die Morgen-, Mittags- und Abendbetreuung zwischen den Unterrichtseinheiten. Das Angebot ist für die Eltern fakultativ. Die Anmeldung des Kindes in die schulergänzende Betreuung richtet sich nach dem Bedarf der Eltern oder der Erziehungsberechtigten. In den Schulferien besteht ebenfalls ein Betreuungsangebot von 7.00 bis 18.00 Uhr. Eine separate Anmeldung ist erforderlich.

Bedarfsgerechtes Angebot der Morgenbetreuung

- Empfang durch Bezugsperson der Betreuung aus dem Schulteam
 - Die Rekrutierung des Personals der Morgenbetreuung erfolgt aus dem Betreuungsteam bzw. aus dem Schulteam einer Schule. Somit ist garantiert, dass die Morgenbetreuung als Bestandteil der Tagesstruktur gut in einer Schule verankert ist.
- Gesundes, ausgewogenes Morgenessen
- Eine vertraute Bezugsperson ist anwesend, um Anliegen der Kinder aufzunehmen und auf diese einzugehen
- Vorbereitung der Kinder auf den Unterricht
- Weiterleiten von allfälligen Informationen an die Lehrperson

Bedarfsgerechtes Angebot der Mittagsbetreuung

- Wegbegleitung nach Bedarf
- Empfang durch Bezugsperson, geht auf die Anliegen der Kinder ein
- Gesundes, ausgewogenes Mittagessen
- Pflegen einer Esskultur, Förderung des Gemeinschaftsgefühls, Tischgespräche

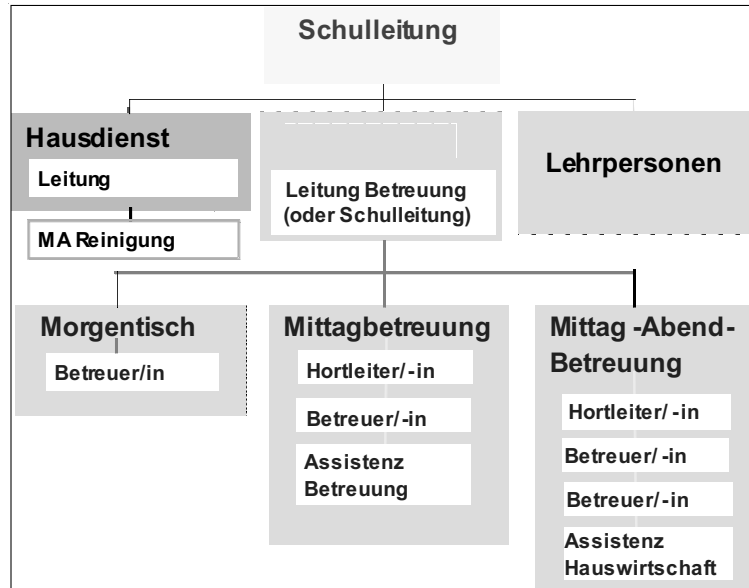
- Einbezug der Kinder in kleine Ämter
- Mittagsruhe für Kindergartenschülerinnen/-schüler
- Ruhe und Entspannung, freies Spiel, kreatives Gestalten
- Sport und Bewegung
- Aufgabenunterstützung
- Vorbereitung für den Nachmittagsunterricht

Bedarfsgerechtes Angebot der Nachmittagsbetreuung

- Wegbegleitung nach Bedarf
- Empfang durch Bezugsperson, geht auf die Anliegen der Kinder ein
- gemeinsamer Zvieri
- Aufgabenunterstützung
- Alters- und geschlechtsspezifische Freizeitbeschäftigung
- Ruhe und Entspannung, freies Spiel, kreatives Gestalten
- gezielte Förderung im sozialen Bereich
- Aktivitäten wie gemeinsame Ausflüge, Projekte, kulturelle Anlässe

2. Schulorganisation

So präsentiert sich die Organisation einer Schule mit erweiterter Tagesstruktur. Vom Einsatz einer Leitung Betreuung verspricht man sich neben der personellen Führung einer Betreuungseinheit auch eine Verbesserung der Kooperation zwischen Betreuung und Unterricht.



Die Leitung Betreuung ist zuständig für die Führung der Betreuungseinheit in pädagogischer, personeller und betrieblicher Hinsicht. Sie koordiniert die verschiedenen Betreuungsangebote und stellt die Zusammenarbeit innerhalb der Betreuungsteams und zum Schulteam sicher. Sie ist zuständig für die Personaleinsatzplanung im Rahmen der eingesetzten Ressourcen für die Betreuungseinheit. Aus dem Umfang des Fachbereichs und der Anzahl Angebote bestimmt sich die Aufteilung ihres Pensums in Führungs- und Betreuungsaufgaben.

3. Kosten pro Schülerin/Schüler

Es wurden die Kosten eines Schülers/einer Schülerin berechnet, der/die von sämtlichen Angeboten der Schule¹ mit erweiterten Tagesstrukturen profitiert:

- Morgenbetreuung (Personal und Verpflegungskosten)
- Unterricht (Personalkosten)
- Mittagsbetreuung (Personal- und Verpflegungskosten)
- Nachmittags-/Abendbetreuung (Personal- und Verpflegungskosten)

Da die Belegung pro Betreuungseinheit in der Stadt Zürich variieren kann, werden die Kosten pro Schülerin/Schüler bei theoretischer maximaler Belegung (100 Prozent) dargelegt.

Bei den Verpflegungskosten handelt es sich um Durchschnittswerte, da die Grundlagen verschlüsselt vorliegen.

Nicht berücksichtigt sind die Raum- und sonstigen Infrastrukturkosten. Es wird davon ausgegangen, dass diese bei beiden Modellen pro Schülerin/Schüler etwa gleich hoch sind, so dass sie für den Vergleich keine Relevanz haben. Ebenfalls sind die Elternbeiträge nicht berücksichtigt.

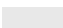
Platzzahl Hort	60
Betreuung Mittag-/Abendhort	337 300
Betreuung pro Schülerin/Schüler bei Maximalbelegung (M/A-Hort)	5 620
Verpflegung pro Schülerin/Schüler	1 160
Betreuung Morgentisch	29 680
Betreuung pro Schülerin/Schüler (Morgentisch)	2 470
Verpflegung pro Schülerin/Schüler (Morgentisch)	60
Kosten Lehrpersonen	1 280 200
Kosten Lehrpersonen pro Schülerin/Schüler (200)	6 400
Gesamtkosten pro Schülerin/Schüler bei 100% Belegung	15 700

G. Modell 2 Tagesschule

1. Tagesstruktur

Der Tagesablauf der Tagesschulen in der Stadt Zürich unterscheidet sich im Detail von Schule zu Schule. Unter Berücksichtigung möglicher Abweichungen kann er im Allgemeinen wie folgt beschrieben werden:

Zeit	Was	Angebot
07.00 – 07.30 Uhr	Morgenessen	Morgenessen/Betreuung
07.30 – 08.20 Uhr	Auffangszeit	Betreuung/Lernhilfe
08.20 – 09.55 Uhr	Unterricht	
09.55 – 10.15 Uhr	Grosse Pause	Znüni-Pause im Freien
10.15 – 11.50 Uhr	Unterricht	
11.50 – 12.10 Uhr	Pause	Pause im Freien
12.10 – 12.40 Uhr	Mittagessen	
12.40 – 13.30 Uhr	Freizeit	Spielen, Basteln, Lesen
13.30 – 15.05 Uhr	Unterricht	
15.05 – 15.15 Uhr	Pause	Zvieri-Pause im Freien
15.15 – 16.00 Uhr	Aufgabenstunde	Betreute Aufgabenhilfe
16.00 – 18.00 Uhr	Betreuung	Betreute Freizeit/Angebote

 Obligatorische Anwesenheit (= Kernzeit) für alle

¹ Beispiel Schule Buhn, Schulkreis Glattal

Grundsätzlich sind die Tagesschulzeiten von 8.20 bis 15.05 Uhr für alle Kinder verbindlich.

In Räumen der Schule essen die Kinder ihr Mittagessen. Zusammen mit dem Frühstück, dem Znüni und dem Zvieri ist die Verpflegung in der Tagesschule reichhaltig. Die Schülerinnen und Schüler helfen beim Abwaschen, Abräumen und zum Teil beim Kochen mit.

In der unterrichtsfreien Zeit gestalten die Kinder verschiedenen Alters ihre Freizeit gemeinsam. Sie werden dabei von Hortleiterinnen und Hortleitern, Fach- und Primarlehrpersonen beraten und unterstützt.

Die Hausaufgaben können die Schülerinnen und Schüler täglich in der Aufgabenhilfe erledigen.

2. Angebote und Schulorganisation

Freizeit und Verpflegung stehen in der Tagesschule in enger Beziehung zum Unterricht. Die Lehrerinnen und Lehrer sowie Betreuungspersonen arbeiten im Team zusammen. Das Tagesschulteam besteht aus Betreuungspersonen, Primarlehrpersonen, Fachlehrpersonen, Fachpersonen und dem Hausdienst.

In der Tagesschule wird an fünf Tagen pro Woche von Montag bis Freitag unterrichtet. Der Mittwochnachmittag ist unterrichtsfrei und bietet die Möglichkeit, einen grösseren Block Freizeit entweder in der Tagesschule oder individuell zu planen.

In den Schulferien (ausser während den Sommerferien) ist die Betreuung der Schülerinnen und Schüler in der Regel durch den Tagesschulhort gewährleistet.

Der Kontakt zwischen Eltern und Lehrpersonen und Hort ist intensiv und vielschichtig.

3. Kosten pro Schülerin/Schüler

Hier werden die Kosten einer Schülerin/eines Schülers aufgezeigt, die/der die Tagesschule² besucht (bei theoretischer 100-Prozent-Belegung, d. h., alle Kinder werden auch am Mittwoch verpflegt und betreut):

Nicht berücksichtigt sind die Raum- und sonstigen Infrastrukturkosten. Es wird davon ausgegangen, dass diese bei beiden Modellen pro Schülerin/Schüler etwa gleich hoch sind, so dass sie für den Vergleich keine Relevanz haben. Ebenfalls sind die Elternbeiträge nicht berücksichtigt.

Maximale Platzzahl	120
Kosten Betreuungspersonal (inkl. Küchenleitung und -hilfen)	547 600
Kosten Betreuungspersonal pro Schülerin/Schüler bei Maximalbelegung	4 560
Lebensmittelkosten pro Schülerin/Schüler	800
Kosten Lehrpersonen	1 166 500
Kosten Lehrpersonen pro Schüler/in	9 720
Gesamtkosten pro Schüler/Schüler bei 100% Belegung	15 080

² Beispiel Tagesschule Staudenbühl, Schulkreis Glattal

H. SWOT-Analyse

1. Modell 1 – Schulen mit erweiterter Tagesstruktur

Stärken	Chancen
<ul style="list-style-type: none"> - Eltern können für ihre Kinder Betreuung nach Bedarf wählen - Kinder, welche in traditionellen Familienstrukturen leben, können ihre Mittagszeit zu Hause verbringen - Hohe Flexibilität der Modelle - Aufgaben und Rollen des Schulpersonals sind klar umrissen - Bereits etablierte Strukturen werden beibehalten teilweise ausgebaut und zusammengeführt 	<ul style="list-style-type: none"> - Eltern behalten grosse Bereiche der Erziehung - Förderung der Kinder nach ihren Begabungen, Bedürfnissen und Interessen - Sozialerziehung - Wandel schulischer Lernkultur - Hohe Methodenvielfalt - Bessere Leistungen der Schülerinnen und Schüler - Gesellschaftliches Bedürfnis nach hoher Flexibilität wird befriedigt - Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird ermöglicht - Kontinuierlicher Aufbau zum Lebensraum Schule wird ermöglicht - Die unterschiedlichen Bedürfnisse der Eltern können befriedigt werden - Ausbau von Räumlichkeiten und sonstiger Infrastruktur kann schrittweise geschehen
<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftliche Kriterien sind höher gewichtet als pädagogische: Die Kinder sollen gut beaufsichtigt sein - Hoher Komplexitätsgrad zugunsten der Flexibilität - Viele Schnittstellen – hoher Sitzungsaufwand - Teuer, da hohe Flexibilität und hoher Koordinationsaufwand mehr Ressourcen verbrauchen - Schule und Betreuung sind weitgehend getrennt - Von den Vorteilen einer ganzheitlichen Tagesstruktur profitieren nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beaufsichtigung wird wichtiger als Bildung und Erziehung - Kompensation von Bildungsdefiziten und Abbau ungleicher Bildungschancen bleiben suboptimal

Modell 2 - Tagesschulen

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle Eltern wissen ihre Kinder von morgens bis nachmittags betreut - Die Schule bildet organisatorisch und räumlich eine Einheit - Die Schule orientiert sich an einem pädagogischen Konzept - Der schulische Tagesablauf ist für alle Kinder rhythmisiert durch eine Abfolge von Unterricht, individueller Förderung, Freizeit, Verpflegung, Aufgabenhilfe und Ruhepausen - Einheitlicher, in sich geschlossener Lebensraum Schule - Konstante Kindergruppen - Effizient führ- und koordinierbar - Die Hausaufgaben werden in der Schule erledigt - Die Kinder können nach der Kernzeit ihren Hobbies und privaten Freizeitaktivitäten nachgehen (in Sportvereinen, Musikgruppen usw.); es konzentrieren sich nicht die meisten Aktivitäten auf den Mittwochnachmittag 	<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildung und Erziehung sind gleichwertige tragende Säulen der Schule - Förderung aller Kinder nach ihren Begabungen, Bedürfnissen und Interessen - Chancengerechtigkeit: Kompensation von Bildungsdefiziten (beispielsweise im sprachlichen Bereich) und Abbau ungleicher Bildungschancen aufgrund familiärer Sozialisation - Sozialerziehung - Wandel schulischer Lernkultur - Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird ermöglicht - Kinder haben mehr Zeit für ganzheitliche Erfahrungen in ihrer Schule - Hohe Methodenvielfalt - Hohe Integrationskraft - Bessere Leistungen der Schülerinnen und Schüler
<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eltern haben weniger Wahlmöglichkeit punkto Betreuung - Aufgaben der Lehrpersonen sind diffuser - Das Berufsbild und Rollenverständnis der Lehrpersonen wird weitgehend geändert - Kinder können die Mittagszeit nicht zu Hause verbringen, auch wenn die Eltern sich dies wünschen 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehung wird zunehmend Sache des Staates und nicht mehr der Eltern - Klassische Familie wird geschwächt - Einfluss des Schulpersonals auf die Kinder wächst

I. Fazit

Die in diesem Bericht näher erläuterten Betreuungsmodelle gesamtgesellschaftlich überblickend, werden abschliessend einige Kernaussagen aus Theorie und Praxis verdichtet aufgeführt.

Der Besuch einer Tagesschule wirkt sich auf Primarschulkinder bereits nach zwei Schuljahren positiv aus. Sie weisen bessere Sprachkompetenzen, ein positiveres Sozialverhalten sowie bessere Alltagsfertigkeiten auf als andere Kinder. Zu diesen Ergebnissen kommt eine vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) unterstützte Studie, die sich im Wesentlichen auf das gebundene Tagesschulmodell (Modell 2) bezieht (Marianne Schüpbach: Ganztägige Bildung und Betreuung im Primarschulalter. Qualität und Wirksamkeit verschiedener Schulformen im Vergleich, 2010).

Schulen mit erweiterten Tagesstrukturen (Modell 1) haben den Vorteil, dass sie den heterogenen gesellschaftlichen Ansprüchen an die Schule mehr Rechnung tragen. Ausserdem besitzen sie erhebliches

Entwicklungspotenzial auch in pädagogischer Hinsicht. Dieses wird gestützt durch die gesetzlich vorgeschriebene neue integrative Förderpraxis.

Mit der neuen Förderpraxis sind die Schulen gefordert, interne Kooperationen so zu leben, dass eine pädagogische Qualität entsteht, die es weitgehend ermöglicht, Leistungen zu erbringen, welche über das Leistungsvermögen der traditionellen Regelschule hinausgehen:

- Förderung der einzelnen Kinder nach ihren Begabungen, Bedürfnissen und Interessen
- Kompensation von Bildungsdefiziten und Abbau ungleicher Bildungschancen
- Sozialerziehung
- Wandel der schulischen Lernkultur

Gemäss der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion gelingt dies in gebundenen Tagesschulen heute besser als in herkömmlichen Schulen mit erweiterten Tagesstrukturen. Mit den Schülerclubs der Stadt Zürich bestehen allerdings Beispiele von Schulen mit erweiterten Tagesstrukturen, welche die geforderte Qualität weitgehend erreichen. Weitere spannende Erkenntnisse zu Qualitätsfragen dürfen von der gegenwärtig durchgeführten Evaluation der Schülerclubs und Tagesschulen in der Stadt Zürich erwartet werden.

Ob ein Ausbau zu Tagesschulen auch an grösseren Schulen – die grössten bisherigen Tagesschulen haben 120 Schülerinnen und Schüler – und mit dem entsprechend höheren und heterogeneren Personalbestand sowie der vorhandenen beschränkten räumlichen Infrastruktur überhaupt möglich wäre, konnte im Rahmen dieses Berichtes nicht geklärt werden. Zu diesem Zweck müssten in einer Machbarkeitsstudie o.ä. auch die im Spätsommer zu erwartenden Evaluationsergebnisse der Tagesschulen und Schülerclubs einbezogen und mitgedacht werden.

Die städtische Strategie der Entwicklung erweiterter Tagesstrukturen bietet den Schulen die Möglichkeit und die Chance, mit Unterstützung der Behörden sowie der Verwaltung sich selbst zu Schulen zu entwickeln, welche den Herausforderungen des Umgangs mit Heterogenität gerecht werden. Verordnen lässt sich diese Entwicklung aus Erfahrung nicht.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom Bericht betreffend Familienergänzende Betreuung, verschiedene Modelle, wird Kenntnis genommen.**
- 2. Das Postulat, GR Nr. 2008/89, von Claudia Simon und Dr. Mischa Morgenbesser betreffend Familienergänzende Kinderbetreuung, Bericht über verschiedene Modelle, wird abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy